

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1007

Rossini-Vokalensemble, 2503 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumskonzert im Kanton SO

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Rossini-Vokalensemble, Biel
Veranstaltung	Jubiläumskonzert
Ort	Bettlach SO
Datum	1. Juli 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 36'434.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 29'084.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Rossini-Vokalensemble, Biel, ist an das Konzert vom 1. Juli 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) ar/004724
Amt für Kultur und Sport (10)
Rossini-Vokalensemble, Daniel Beriger, Alexander-Moserstrasse 28, 2503 Biel